



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrzeugmietverträge

Präambel: Fahrzeuge der Radstation Bünde GmbH sollen eine angenehme und entspannt Fahrt ermöglichen. Gerne helfen wir Ihnen mit Tourentips. Für grössere Gruppen geben Sie uns bitte ca. zwei Wochen im voraus Zeit.

- § 1. Der Vermieter stellt ein verkehrssicheres Fahrzeug zur Verfügung. Mängel bitte sofort nach Bemerkungen anzeigen, die Fahrt soll ein Genuß für Sie werden. Gerne stellen wir Ihnen auch die Sattelhöhe richtig ein, sofern technisch möglich.
- § 2. Der Mieter nutzt das Fahrzeug für den normalen Gebrauch, Stuntfahrten und Rennen nicht erlaubt. Das Fahrzeug darf nicht überlastet werden.
- § 3. Der Mieter ist für das Fahrzeug und seinen Verbleib verantwortlich. Bei Verlust des Fahrzeuges durch Diebstahl oder Unfall haftet der Mieter pauschal mit mindestens 66% des Neupreises. Bei Gruppen mit nur einem Mietvertrag unterschreibt eine Person als für alle Räder verantwortlich.
- § 4. Beschädigungen müssen bei Vertragsende bzw. Fahrzeugrückgabe angezeigt werden.
- § 5. Erforderliche Reparaturen die das normale Benutzungsrisiko verursacht hat, trägt der Mieter (defekte Schläuche etc.) Verschleissteile werden vom Vermieter kostenfrei repariert. Keine Verschleissteile sind Schläuche, Felgen"achter", verbogene Gabeln, verbogene Gepäckträger etc.

§ 6. Terminreservierungen sind nur nach Bestätigung durch die Radstation Bünde GmbH verbindlich. Die Reservierung wird sofort nach Erhalt der Anzahlung auf das Konto 200014033 der Sparkasse Herford 49450120 oder bar, bestätigt.

§ 7. Für Reparaturersatzräder gelten eben diese Geschäftsbedingungen auch mit nur mündlicher Vertragsabsprache.

§ 8. Kautions- und Preise nach der aktuell aushängenden Preistafel